



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

**zu Bericht und Beschlussempfehlung zu**

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025), Drucksache 20/2500**

**und**

- b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025, Drucksache 20/2501**

**Drucksache 20/2816**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung Drucksache 20/2816 wird wie folgt geändert:

**A. Änderung des Haushaltsgesetzes 2025, Drucksache 20/2500**

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppe 4 im Einvernehmen mit Zustimmung des Finanzausschusses innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.“

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 mit Zustimmung des Finanzausschusses innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.“

## **B. Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2025, Drucksache 20/2501**

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt neu gefasst:
  - „Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
  - Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein
  - Artikel 3 Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter
  - Artikel 4 Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein
  - Artikel 5 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“
  - Artikel 6 Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein
  - Artikel 7 Änderung des Landesjustizgesetzes
  - Artikel 8 Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein
  - Artikel 9 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
  - Artikel 10 Änderung der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein
  - Artikel 11 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
  - Artikel 12 Änderung des Investitionsbankgesetzes
  - Artikel 13 Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
  - Artikel 14 Änderung des Landesblindengeldgesetzes
  - Artikel 15 Änderung des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes Schleswig-Holstein
  - Artikel 16 Änderung des KiTa-Gesetzes
  - Artikel 17 Inkrafttreten“
2. Artikel 6 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige Artikel 7 wird der neue Artikel 6.
4. Der bisherige Artikel 8 wird der neue Artikel 7.

5. Der bisherige Artikel 9 wird der neue Artikel 8.
6. Der bisherige Artikel 10 wird der neue Artikel 9.
7. Der bisherige Artikel 11 wird der neue Artikel 10.
8. Der bisherige Artikel 12 wird der neue Artikel 11.

9. Der Artikel 11 wird wie folgt geändert:

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12. November 2020, letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht sowie §§ 3, 4, 5 und 21 geändert sowie § 26c eingefügt (Art. 1 Ges. v. 13.12.2024, GVOBl. S. 957), wird wie folgt geändert:

a) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

„§ 26c - Zuweisungen zur Förderung von Tierheimen“.

b) In § 3 Abs. 4 wird folgender Passus angefügt:

"Im Jahr 2025 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 1,606 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag jährlich um 2,5 %. Als Landesanteil für die Förderung von Tierheimen werden in 2025 0,75 Mio. Euro in die Finanzausgleichsmasse zugeführt, ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag jährlich um 2,5 %."

c) § 4 Abs. 2 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst:

"8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 11 Millionen Euro im Jahr 2025, ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag jährlich um 2,5 %."

d) § 4 Abs. 2 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

"9. die Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 25 15 Millionen Euro sowie ab dem Jahr 2025 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag jährlich um 2,5 %."

e) § 4 Abs. 2 Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

"13. die Zuweisungen für kommunale Tierheime nach § 27 die Summe aus 3 € je Einwohner gemäß der jährlich nach § 35 ermittelten Einwohnerzahl."

f) § 26 c wird wie folgt neu gefasst:

"§ 26 c Zuweisungen zur Förderung von Tierheimen

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nummer 13 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen für Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen, die

a) eine kommunale Kooperationsvereinbarung für abgegebene, gefundene und sichergestellte Tiere abgeschlossen haben und

b) seitens der Veterinärämter eine Betriebserlaubnis erhalten haben, die regelmäßig überprüft wird,

eine Betriebskostenunterstützung zur Förderung der bereitgestellten Unterbringungsplätze.

(2) Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet das für Tierschutz zuständige Ministerium."

10. Es wird ein neuer Artikel 12 eingefügt:

Das Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 7. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mittel des Zweckvermögens Investitionsbank und ihre Rückflüsse (Rückzahlungen der Darlehenssummen im Ganzen oder in Teilen, Zinsen und Tilgungsbeträge) sowie andere verfügbare Mittel, soweit sie nicht zur Deckung der Aufwendungen im Sinne des § 5 Abs. 2 benötigt werden, sind nach Maßgabe der Entscheidung durch den Landtag für Aufgaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu verwenden.“

11. Artikel 14 wird wie folgt neu gefasst:

Das Landesblindengeldgesetz (LBIGG) vom 12. Mai 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Landesblindengeld wird Blinden monatlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von 400 Euro und Blinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 300 Euro gewährt. Taubblinde erhalten 500 Euro.“

12. Es wird ein neuer Artikel 16 eingefügt:

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 963), wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„A“ ist ein Faktor zur Berücksichtigung der Vertretungsstunden und entspricht der Differenz zwischen 0,22605 und der mit dem Faktor 0,01695 multiplizierten Zahl der kalenderjährlichen Schließtage.“

13. Der bisherige Artikel 16 wird zum neuen Artikel 17.

14. Artikel 17 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung zu 1.:

Streichung des Artikel 6 sowie Einfügung des neuen Artikels 16.

Begründung zu 2.:

Mit der Streichung wird die der ursprünglichen Förderung der Ersatzschulfinanzierung von 82 %, dem Einsetzen des Förderbeginns nach 2 Jahren sowie der Beförderungspauschale als Teil des Schülerkostensatzes für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Begründung der Nummern 3 – 8:

Folgeänderung.

Begründung zu 9.:

Die Zweckzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sollen eine flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unter anderem mit Frauenhausplätzen und Schwimmsportstätten sicherstellen. Zudem wird die Angabe „§ 26c – Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme“ gestrichen, da auch weiterhin ein Landesanteil an der Städtebauförderung sichergestellt werden soll. Mit der Änderung verbleibt der Landesanteil der Städtebauförderung wie bisher im Einzelplan 04 und wird nicht von der Solidargemeinschaft der Kommunen übernommen.

Den Frauenhäusern in Schleswig-Holstein stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung. In der Regel müssen schutzsuchende Frauen abgewiesen werden. Ein Rechtsstaat muss in der Lage sein, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen. Eine Aufstockung der Mittel ist somit dringend geboten. Nirgendwo müssen mehr schutzsuchende Frauen abgewiesen werden als in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Die Ist-Auslastung der Frauenhausplätze liegt stetig über

100 %. Die Aufstockung der Mittel zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung schutzsuchender Frauen ist geboten.

Die kommunalen Schwimmsportstätten im Land, die eine flächendeckende Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellen, gewährleisten die Schwimmerziehung der Menschen in unserem Küstenland. Diese Daseinsvorsorge wird aktuell von lediglich ca. 15 % der Kommunen geleistet. Die resultierenden Defizite sind mit Ausnahme des bestehenden Vorwegabzuges ausschließlich von den Trägerkommunen zu decken. Diese sind auf eine Mittelserhöhung und eine Dynamisierung angewiesen, um die Infrastruktur in Schleswig-Holstein aufrechterhalten zu können. Mit der Evaluation des FAG zum 1.1.2021 hat das Land 7,5 Mio. Euro bereitgestellt. Aus der Finanzausgleichsmasse sollten die Kommunen nun ihrerseits einen Beitrag in gleicher Höhe leisten.

Die pflichtige Unterbringungsaufgabe der Kommunen zur Versorgung von Fund- und Sicherstellungstieren erfordert sowohl bei den Tierheimen als auch bei den Kommunen hohe bürokratische Aufwendungen. Eine Mittelverteilung über das FAG entbindet die Kommunen und die Tierheime von umfangreichen Vertragsverhandlungen. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für den Tierschutz. Eine über den kommunalen Finanzausgleich gesicherte Deckung der Betriebskosten ist nicht nur überfällig, sondern auch dringend notwendig, um die Tiere ausreichend gut zu versorgen und die bereits über die Kapazitätsgrenze belasteten Einrichtungen zu entlasten. Die Kommunen sind für die Unterbringung ihrer Fund- und Sicherstellungstiere verantwortlich. Die Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich ermöglicht Planungssicherheit für die Tierheime und entbindet Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler von jetziger finanzieller Belastung.

Begründung zu 10.:

Die Änderung bewirkt eine Kompetenzverschiebung der Entscheidung über die Mittelverwendung weg von der Landesregierung hin zum Landtag.

Begründung zu 11.:

Das Landesblindengeld wird um je 100 Euro erhöht.

Begründung zu 12:

Diese Änderung des KiTaG verfolgt das Ziel, die Ergebnisse des Abschlussberichts vom Februar 2024 zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes schrittweise umzusetzen.

Für das Jahr 2022 untersuchte die Evaluation die Ursachen für den Ausfall des pädagogischen Personals differenzierter. Es wurde festgestellt, dass die krankheitsbedingten Fehlzeiten pro Vollzeitäquivalent im Durchschnitt bei 21,9 Tagen lagen.

Trotz dieser hohen Fehlzeiten bleibt die Anzahl der im sogenannten Faktor A einkalkulierten Krankheitstage im neuen KiTaG unverändert bei 15 Tagen. Der Faktor A bestimmt die benötigten Vertretungsstunden abhängig von den jeweiligen planmäßigen Schließtagen. Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse ist eine Erhöhung der zu berücksichtigenden Krankheitstage von 15 auf 22 Tage notwendig. Folglich erhöht sich die Anzahl der insgesamt zu berücksichtigenden Ausfalltage von 52 auf 59 Ausfalltage.

Begründung zu 13:

Folgeänderung

Begründung zu 14:

Die Erhöhung des Blindengeldes soll ebenfalls zum 01. Januar 2025 In Kraft treten.

C. Änderungen im Sachhaushalt

EP 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei									
Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung	
<b>Summe Einnahmen EP 03</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>			
1	0301 - 525 01	14	Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten	127,2	-50,0	77,2		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
2	0301 - 526 99	19	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	55,0	-10,0	45,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
3	0301 - 535 02	30	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	130,0	-80,0	50,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
4	0301 - 685 06	40	Förderung von Projekten Dritter	375,0	-100,0	275,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
5	0301 - 812 01	87	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	-100,0	50,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
6	0305 - 533 01	105	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	775,0	-600,0	175,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
7	0305 - 535 01	116	Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation	60,0	-25,0	35,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
8	0305 - 535 03	122	Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements	383,4	-150,0	233,4		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
9	0305 - 535 05	127	Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung	550,0	-150,0	400,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
10	0306 - 686 07	170	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte	2.300,0	-1.500,0	800,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.	
<b>Summe Ausgaben EP 03</b>				<b>4.905,6</b>	<b>-2.765,0</b>	<b>2.140,6</b>			
EP 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport									
Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung	
11	0416 - 381 04	103	Landesanteil zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung	20.300,0	-20.300,0	0,0	künftig wegfallend.	Streichung der Verrechnungstitel zur Finanzierung aus dem FAG (Titel 0416 - 381 04 und 1102 - 981 01). Es verbleibt die Ausgabe der Städtebaufördermittel als ordentliche Haushaltsmittel aus dem Titel 0416 - 883 16 (MG 04).	
<b>Summe Einnahmen EP 04</b>				<b>20.300,0</b>	<b>-20.300,0</b>	<b>0,0</b>			
12	0401 - 422 64	19	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.982,8	100,0	6.082,8		100 T€ umgesetzt aus 0401 - 422 65.	
13	0401 - 422 65	19	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	100,0	-100,0	0,0	künftig wegfallend.	100 T€ umgesetzt nach 0401 - 422 64.	
14	0402 - 684 01	25	Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports	1.917,8	100,0	2.017,8		Fortsetzung des Projekts "Trainerinnen und Trainer machen Schule - das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein mit 100,0 T€.	
15	0410 - 422 01	75	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	388.334,7	400,0	388.734,7		400 T€ umgesetzt aus 0410 - 422 02.	
16	0410 - 422 02	75	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	400,0	-400,0	0,0	künftig wegfallend.	400 T€ umgesetzt nach 0410 - 422 02.	
17	0410 - 511 01	76	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.256,9	50,0	7.306,9		50 T€ umgesetzt aus 0410 - 511 02.	
18	0410 - 511 02	76	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Notkredit)	50,0	-50,0	0,0	künftig wegfallend.	50 T€ umgesetzt nach 0410 - 511 01.	
19	0410 - 811 01	82	Erwerb von Dienstfahrzeugen	9.418,0	900,0	10.318,0		900 T€ umgesetzt aus 0410 - 811 04.	
20	0410 - 811 04	26 Nachschiebeliste	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Notkredit)	900,0	-900,0	0,0	künftig wegfallend.	900 T€ umgesetzt nach 0410 - 811 01.	
21	0410 - 812 01	83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.802,5	4.050,0	12.852,5		4.050 T€ umgesetzt aus 0410 - 812 02.	
22	0410 - 812 02	83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	4.050,0	-4.050,0	0,0	künftig wegfallend.	4.050 T€ umgesetzt nach 0410 - 812 01.	
23	0416 - 684 02	NEU	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen	0,0	2.000,0	2.000,0		Neuer Titel. 2.000 T€ umgesetzt aus 0416 - 684 01.	
24	0416 - 684 01	100	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)	2.000,0	-2.000,0	0,0	künftig wegfallend.	2.000 T€ umgesetzt nach 0416 - 684 02.	
<b>Summe Ausgaben EP 04</b>				<b>429.212,7</b>	<b>100,0</b>	<b>429.312,7</b>			
EP 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus									
Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung	
25	0614 - 23206	47	Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3	0,0	1.500,0	1.500,0		Anpassung an die tatsächliche Einnahmeerwartung.	
<b>Summe Einnahmen EP 06</b>				<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>			
26	0601 - 52699	9	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	300,0	-150,0	150,0		Anpassung an den Bedarf: Geplante Maßnahmen werden mit 145 T€ angegeben	
27	0612 - 881 02 (MG 08)	NEU	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung		0,0	0,0		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	

28	0612 - 88101 (MG 08)	19	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)	136.400,0	-136.400,0	0,0	Künftig wegfallend.	
29	0612 - 892 07 (MG 08)	NEU	Dekarbonisierung der Wirtschaft		29.400,0	29.400,0	Neuer Titel. 29.400 T€ umgesetzt aus 0612 - 892 03.	
30	0612 - 892 03 (MG 08)	29	Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit)	29.400,0	-29.400,0	0,0	Künftig wegfallend. 29.400 T€ umgesetzt nach 0612 - 892 07.	
31	0612 - 894 02 (MG 08)	NEU	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung		4.000,0	4.000,0	Neuer Titel. 4.000 T€ umgesetzt aus 0612 - 894 03.	
32	0612 - 894 03 (MG 08)	30	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredit)	4.000,0	-4.000,0	0,0	Künftig wegfallend. 4.000 T€ umgesetzt nach 0612 - 894 02.	
33	0613 - 685 13 (MG 07)	41	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.117,8	-700,0	417,8	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
34	0613 - 685 61 (MG 61)	43	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	250,0	-150,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
35	0614 - 633 08	52	An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"	400,0	-200,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
36	0616 - 547 02	72	Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland	490,0	-290,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
37	0616 - 633 01	72	An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	280,6	-280,6	0,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
38	0616 - 685 05	73	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	415,0	-220,0	195,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
39	0616 - 686 03	294	An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	600,0	-200,0	400,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
<b>Summe Ausgaben EP 06</b>				<b>173.653,4</b>	<b>-138.590,6</b>	<b>35.062,8</b>		
<b>EP 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>								
Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
<b>Summe Einnahmen EP 07</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
40	0701 - 422 01	10	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	19.702,1	100,0	19.802,1		100 T€ umgesetzt aus 0701 - 422 02.
41	0701 - 422 02	10	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	100,0	-100,0	0,0	Künftig wegfallend.	100 T€ umgesetzt nach 0701 - 422 01.
42	0701 - 526 99	13	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	207,0	-147,0	60,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
43	0703 - 422 05 (MG 04)	28	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	238.300,4	3.437,5	241.737,9		Mittelerhöhung um den vorgesehenen Kürzung von 30 Stellen in Höhe von 1.250 T€ sowie 2.187,5 T€ umgesetzt aus 0703 - 422 06.
44	0703 - 422 06 (MG 04)	28	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	2.187,5	-2.187,5	0,0	Künftig wegfallend.	2.187,5 T€ umgesetzt nach 0703 - 422 05.
45	0707 - 422 10	61	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum	22.224,7	1.150,0	23.374,7		1.150 T€ umgesetzt aus 0707 - 422 02.
46	0707 - 42202	61	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)	1.150,0	-1.150,0	0,0	Künftig wegfallend.	1.150 T€ umgesetzt nach 0707 - 422 10.
47	0710 - 684 51	NEU	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen		500,0	500,0		Neuer Titel. 500 T€ umgesetzt aus 0710 - 684 50.
48	0710 - 684 50	83	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)	500,0	-500,0	0,0	Künftig wegfallend.	500 T€ umgesetzt nach 0710 - 684 51.
49	0710 - 684 41	NEU	Traumapädagogik an Grundschulen		435,0	435,0		Neuer Titel. 435 T€ umgesetzt aus 0710 - 684 40.
50	0710 - 684 40	82	Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)	435,0	-435,0	0,0	Künftig wegfallend.	435 T€ umgesetzt nach 0710 - 684 41.
51	0710 - 427 16 MG 04	NEU	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht		12.250,0	12.250,0		Neuer Titel. 12.250 T€ umgesetzt aus 0710 - 427 10.
52	0710 - 427 10 MG 04	87	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)	12.250,0	-12.250,0	0,0	Künftig wegfallend.	12.250 T€ umgesetzt nach 0710 - 427 16.
53	0710 - 422 68 (MG 68)	122	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42.920,8	19.500,0	62.420,8		19.500 T€ umgesetzt aus 0710 - 422 69.
54	0710 - 422 69 (MG 68)	122	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	19.500,0	-19.500,0	0,0	Künftig wegfallend.	19.500 T€ umgesetzt nach 0710 - 422 68.
55	0710 - 671 68 (MG 68)	122	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)	450,0	150,0	600,0		150 T€ umgesetzt aus 0710 - 671 69.
56	0710 - 671 69 (MG 68)	122	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)	150,0	-150,0	0,0	Künftig wegfallend.	150 T€ umgesetzt nach 0710 - 671 68.
57	0710 - 684 02	97	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	46.537,4	1.274,1	47.811,5		Mittelerhöhung um den ausgewiesenen Betrag der Kürzung der Beförderungspauschale in Höhe von 161,13 T€(483,4 T€/3 Titel) sowie der Kürzung des Fördersatzes in Höhe von 1.113 T€.

58	0710 - 684 03	97	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	6.679,2	331,1	7.010,3	Mittelerhöhung um den ausgewiesenen Betrag der Kürzung der Beförderungspauschale in Höhe von 161,13 T€ (483,4 T€/3 Titel) sowie der Kürzung des Fördersatzes in Höhe von 170 T€.
59	0710 - 684 09	98	Zuschüsse für Waldorfschulen	34.289,5	981,1	35.270,6	Mittelerhöhung um den ausgewiesenen Betrag der Kürzung der Beförderungspauschale in Höhe von 161,13 (483,4 T€/3 Titel) sowie der Kürzung des Fördersatzes in Höhe von 820 T€.
60	0710 - 533 21	109	Evaluation der neuen Oberstufe	50,0	-50,0	0,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
61	0710 - 671 26	110	Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation	165,0	-50,0	115,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
62	0714 - 422 01	137	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	322.118,4	2.875,0	324.993,4	Mittelerhöhung um die im Haushaltsentwurf gekürzten 138 Stellen in Höhe von 2.875 T€.
63	0715 - 422 01	141	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	398.765,5	6.562,5	405.328,0	Mittelerhöhung in Höhe von 4.166,7 T€ um die Unterrichtsversorgung auf 101 % beizubehalten sowie in Höhe von 2.395,8 T€ um den zur Vermeidung der Kürzung der Kontingentstundentafel.
64	0717 - 422 01	150	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.631,8	250,0	20.881,8	250 T€ umgesetzt aus 0717 - 422 02.
65	0717 - 422 02	150	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	250,0	-250,0	0,0	Künftig wegfallend. 250 T€ umgesetzt nach 0717 - 422 01.
66	0746 - 686 17	301	Kommunalpolitische Bildungsarbeit	100,0	100,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Summe Ausgaben EP 07</b>				<b>1.189.664,3</b>	<b>13.126,9</b>	<b>1.202.791,2</b>	

**EP 08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz**

Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
<b>Summe Einnahmen EP 08</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>			
67	0802 - 892 32	38	Mobile Schlachthanlagen	300,0	-100,0	200,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Summe Ausgaben EP 08</b>				<b>300,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>200,0</b>		

**EP 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit**

Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
68	0915 - 359 01	102	Entnahme aus der Rücklage Kap. 0915	600,0	3.762,0	4.362,0		Die Ende 2023 gebildete Rücklage für den Versorgungssicherungsfonds in Höhe von 3.762,0 T € aus nicht verausgabten Mitteln wird zur Finanzierung der MG 71 "Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)" vereinnahmt.
<b>Summe Einnahmen EP 09</b>				<b>600,0</b>	<b>3.762,0</b>	<b>4.362,0</b>		
69	0902 - 681 03	29	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	2.800,0	-1.800,0	1.000,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
70	0903 - 684 07	63	Psychosoziale Prozessbegleitung	0,0	100,0	100,0		Mittelaufwuchs um den tatsächlichen Bedarf abzubilden.
71	0903 - 684 11	64	Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige	235,0	230,0	465,0		Mittelaufwuchs um den tatsächlichen Bedarf abzubilden.
72	0915 - 633 71 (MG 71)	142	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	1.000,0	1.000,0		Mittelaufwuchs zur Fortführung der Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten im sogenannten "Versorgungssicherungsfonds" in Höhe von insgesamt 6.000 T€.
73	0915 - 683 71 (MG 71)	142	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	1.100,0	1.100,0		Mittelaufwuchs zur Fortführung der Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten im sogenannten "Versorgungssicherungsfonds" in Höhe von insgesamt 6.000 T€.
74	0915 - 684 71 (MG 71)	143	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	1.950,0	1.950,0		Mittelaufwuchs zur Fortführung der Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten im sogenannten "Versorgungssicherungsfonds" in Höhe von insgesamt 6.000 T€.
75	0915 - 685 71 (MG 71)	143	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	0,0	1.950,0	1.950,0		Mittelaufwuchs zur Fortführung der Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten im sogenannten "Versorgungssicherungsfonds" in Höhe von insgesamt 6.000 T€.
76	0915 - 684 07	116	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegesschulen	1.200,0	600,0	1.800,0		Mittelerhöhung in Höhe von 600 T€, um den Eigenanteil der förderfähigen Ausgaben der Altenpflegesschulen auf 10 % zu deckeln.
<b>Summe Ausgaben EP 09</b>				<b>4.235,0</b>	<b>5.130,0</b>	<b>9.365,0</b>		

**EP 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,**

Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
<b>Summe Einnahmen EP 10</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
77	1003 - 681 06	25	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	5.571,2	-2.800,0	2.771,2		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
78	1005 - 681 06	53	Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger	3.744,9	-700,0	3.044,9		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
79	1004 - 893 01	40	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung	0,0	110,0	110,0		Mittelerhöhung um den tatsächlichen Bedarf für die Hospizversorgung in Neumünster analog zu anderen Hospizprojekten.
80	1007 - 633 18	58	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	757.557,1	14.000,0	771.557,1		Mittelerhöhung für die schrittweise Umsetzung der Evaluationsergebnisse. Hier: Anpassung der zu berücksichtigenden Krankheitstage von 15 auf 22 Tage.
81	1009 - 518 08 (MG 04)	87	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	230,0	500,0	730,0		500 T€ umgesetzt aus 1009 - 518 04.
82	1009 - 518 04 (MG 04)	87	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit)	500,0	-500,0	0,0	Künftig wegfallend.	500 T€ umgesetzt nach 1009 - 518 01.
83	1009 - 526 04 (MG 04)	87	Dolmetscherkosten	2.633,0	467,0	3.100,0		467 T€ umgesetzt aus 1009 - 526 09.
84	1009 - 526 09 (MG 04)	87	Dolmetscherkosten (Notkredit)	467,0	-467,0	0,0	Künftig wegfallend.	467 T€ umgesetzt nach 1009 - 526 04.
85	1009 - 533 04 (MG 04)	88	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	66.159,1	22.027,1	88.186,2		22.027,1 T€ umgesetzt aus 1009 - 533 08.
86	1009 - 53308 (MG 04)	88	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	22.027,1	-22.027,1	0,0	Künftig wegfallend.	22.027,1 T€ umgesetzt nach 1009 - 533 04.
87	1009 - 534 09 (MG 04)	89	Kosten der Beförderung	879,9	320,1	1.200,0		320,1 T€ umgesetzt aus 1009 - 531 10.
88	1009 - 534 10 (MG 04)	89	Kosten der Beförderung (Notkredit)	320,1	-320,1	0,0	Künftig wegfallend.	320,1 T€ umgesetzt nach 1009 - 531 09.
89	1009 - 633 17 (MG 07)	NEU	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer		4.000,0	4.000,0		Neuer Titel. 4.000 T€ umgesetzt aus 1009 - 633 11.
90	1009 - 633 11 MG (07)	94	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)	4.000,0	-4.000,0	0,0	Künftig wegfallend.	4.000 T€ umgesetzt nach 1009 - 633 17.
91	1009 - 681 04 (MG 04)	90	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	25.779,7	5.470,3	31.250,0		5.470,3 umgesetzt aus 1009 - 681 08.
92	1009 - 681 08 (MG 04)	90	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind (Notkredit)	5.470,3	-5.470,3	0,0	Künftig wegfallend.	5.470,3 umgesetzt nach 1009 - 681 04.
93	1009 - 812 08 (MG 04)	91	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.019,2	150,0	1.169,2		150 umgesetzt aus 1009 - 812 04.
94	1009 - 812 04 (MG 04)	91	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	150,0	-150,0	0,0	Künftig wegfallend.	150 umgesetzt nach 1009 - 812 08.
95	1012 - 681 06 (MG 03)	114	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0	-10,0	0,0		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
96	1012 - 681 07 (MG 03)	114	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0	-10,0	0,0		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
97	1012 - 681 09 (MG 03)	114	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	20,0	-20,0	0,0		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
<b>Summe Ausgaben EP 10</b>				<b>896.548,6</b>	<b>10.570,0</b>	<b>907.118,6</b>		
<b>EP 11 Allgemeine Finanzverwaltung</b>								
Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
98	1111 - 121 02	176 Nachschiebeliste	Einnahmen aus Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0	43.000,0	43.000,0		Anpassung an die Einnahmeerwartung. Es kann die gesamte Gewinnrücklage der IB.SH in Höhe von 43.000 T€ durch Beschluss der Gewährträgerversammlung ausgeschüttet werden.
99	1116 - 325 01 (MG 01)	79	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	905.572,6	-347.181,0	558.391,6		Verzicht auf die Inanspruchnahme des Notkredits in Höhe von 269.487 T€. Die Maßnahmen wurden auf ordentliche Haushaltstitel umgebucht. Zuzüglich einer Reduzierung des Konjunkturkredits um 77.694,0 T€.
<b>Summe Einnahmen EP 11</b>				<b>0,0</b>	<b>-304.181,0</b>	<b>601.391,6</b>		
100	1102 - 633 24	19	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG	9.629,0	1.371,0	11.000,0		Mittelaufwuchs zur Annäherung an den tatsächlichen Bedarf.
101	1102 - 633 32	NEU	Zuweisungen an Kommunen für Tierheime gem. §26c FAG	0,0	750,0	750,0		Mittelaufwuchs in Höhe von 750 T€ zur Kompensation der Kürzung im EP 08.

102	1102 - 981 01	167 Nachschiebeliste	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme gem. § 26 c FAG	20.300,0	-20.300,0	0,0	künftig wegfallend.	Streichung der Verrechnungstitel zur Finanzierung aus dem FAG (Titel 0416 - 381 04 und 1102 - 981 01). Es verbleibt die Ausgabe der Städtebaufördermittel als ordentliche Haushaltsmittel aus dem Titel 0416 - 883 16 (MG 04).	
103	1102 - 613 30	21	Schlüsselzuweisungen	2.016.579,1	20.300,0	2.036.879,1		Mittelaufwuchs aufgrund der Streichung des Vorwegabzugs für Städtebauförderung in Höhe von 20.300 T€.	
104	1111 - 916 01	81	Dotierung des Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderfonds)	0,0	43.000,0			Die Zuweisung an den Förderfonds soll zweckgebunden für Krankenhausfinanzierung zur Verfügung stehen.	
105	1111 - 461 01	67	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	585.521,0	-200.000,0	385.521,0		Alle Tarifänderung für 2025 sind mit dem neuen Ansatz gedeckt.	
106	1111 - 971 17	71	Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl	9.753,0	-6.753,0	3.000,0		Reduktion der Vorsorge, da eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit prognostiziert wurde.	
107	1111 - 891 01	69	UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP	22.000,0	-22.000,0	0,0		Anpassung an den aktuellen Bedarf. Sofern unterjährig Ausgaben im Kapitel 1223 anfallen sollten, können diese über die Rücklage "Baumaßnahmen UKSH" mit über 178.000 T€ gedeckt werden. Die Finanzplanung ist anzupassen, damit der Betrag in den Jahren, in denen die Maßnahmen tatsächlich anfallen, zur Verfügung stehen.	
108	1116 - 575 01	81	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	559.232,0	-11.229,7	548.002,3		Reduktion um 5.315 T€, die aufgrund der Nichtinanspruchnahme des Notkredit entfallen sowie die geringere Inanspruchnahme der Konjunkturkredite. Weitere Reduktion um 5.914,7, da der Notkreditabfluss 2024 geringer war als erwartet.	
<b>Summe Ausgaben EP 11</b>				<b>3.223.014,10</b>	<b>-194.861,70</b>	<b>2.985.152,40</b>			
<b>EP 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes</b>									
<b>Lfd. Nr</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz in T€</b>	<b>Änderung in T€</b>	<b>Ansatz neu in T€</b>		<b>Bemerkung</b>	
109	1211 - 359 01	49	Entnahmen aus der Rücklage "Energetische Modernisierung"	0,0	13.500,0	13.500,0		Einnahmeerhöhung zur zweckgebundenen Deckung der Ausgaben bei Titel 1211 - 712 21 "Energetische Sanierungsmaßnahmen" in Höhe von 13.500 T€.	
<b>Summe Einnahmen EP 12</b>				<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>13.500,00</b>			
110	1210 - 519 21 (MG 11)	NEU	Unterhaltung der baulichen Anlagen		1.454,3	1.454,3		Neuer Titel. 1.454,3 T€ umgesetzt aus 1210 - 519 11.	
111	1210 - 519 11 (MG 11)	45	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)	1.454,3	-1.454,3	0,0	künftig wegfallend.	1.454,3 T€ umgesetzt nach 1210 - 519 21.	
112	1220 - 517 17 (MG 06)	NEU	Bewirtschaftung der Liegenschaften		4.547,0	4.547,0		Neuer Titel. 4.547,0 T€ umgesetzt aus 1220 - 517 16.	
113	1220 - 517 16 (MG 06)	84	Bewirtschaftung der Liegenschaften (Notkredit)	4.547,0	-4.547,0	0,0	künftig wegfallend.	4.547,0 T€ umgesetzt aus 1220 - 517 17.	
114	1220 - 518 17 (MG 06)	NEU	Miete für Container		113,6	113,6		Neuer Titel. 113,6 T€ umgesetzt aus 1220 - 518 16.	
115	1220 - 518 16 (MG 06)	84	Miete für Container (Notkredit)	113,6	-113,6	0,0	künftig wegfallend.	113,6 T€ umgesetzt aus 1220 - 518 17.	
<b>Summe Ausgaben EP 12</b>				<b>6.114,90</b>	<b>0,00</b>	<b>6.114,90</b>			
<b>EP 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur</b>									
<b>Lfd. Nr</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Änderung</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Haushaltsvermerk</b>	<b>Bemerkung</b>	
116	1313 - 119 98	36	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 9 Landesnaturschutzgesetz	2.600,0	1.500,0	4.100,0	Einnahmen sind zweckgebunden zur Deckung der Ausgaben bei 1313-MG 02- und 1313-MG 03 ,1313-MG 06, 1313- 893 05- MG 04- sowie für Ausgaben bei Titel 1315-682 02, 1315-682 09 und 1315-682 03 zu verwenden.	Anpassung an die tatsächliche Einnahmeerwartung.	
<b>Summe Einnahmen EP 13</b>				<b>2.600,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>4.100,00</b>			
117	1301 - 531 02	11	Öffentlichkeitsarbeit	234,3	-150,0	84,3		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
118	1301 - 531 04	11	Symposien und Fachtagungen	95,7	-50,0	45,7		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	
119	1312 - 533 04	28	Verträge mit Dritten	200,0	-100,0	100,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	

120	1313 - 534 07	44	Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz	200,0	-100,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
121	1313 - 546 01	44	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements	455,0	-100,0	355,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
122	1313 - 683 02	45	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen	550,0	-400,0	150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
123	1313 - 685 02	46	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfmanagements	500,0	-200,0	300,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
124	1313 - 685 06	56	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes	142,5	-100,0	42,5	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
125	1313 - 534 10	60	Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie	982,8	-500,0	482,8	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
126	1313 - 686 04	62	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen	2.205,4	-1.698,6	506,8	Streichung von 6 Ranger-Stellen in Naturparks.
127	1313 - 891 01	63	An die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) zur Erbringung der besonderen Gemeinwohllleistungen (bGWL)	1.000,0	-750,0	250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
128	1313 - 893 04	54	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000	600,0	-300,0	300,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
129	1313 - 893 09	63	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen	3.100,0	-600,0	2.500,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
130	1313 - 533 23	64	Entgelte für die Abwicklung der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz"	50,0	-40,0	10,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
131	1315 - 533 09	77	Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen	295,0	-150,0	145,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
132	1315 - 887 02	81	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen	500,0	-300,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
133	1315 - 887 05	82	An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabensträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	1.000,0	-350,0	650,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
134	1315 - 533 52	101	Werkverträge und andere Auftragsformen	470,0	-200,0	270,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
135	1315 - 633 51	102	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten	650,0	-100,0	550,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
136	1316 - 533 09	118	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft	100,0	-50,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
137	1316 - 633 02	118	An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	150,0	-150,0	0,0	Streichung der kommunalen Strategien für Abfallvermeidungskonzepte. Kommunale Aufgabe.
138	1318 - 533 10	131	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel	976,3	-520,0	456,3	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
139	1318 - 533 15 (MG 05)	138	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie	250,0	615,1	865,1	615,1 T€ umgesetzt aus 1318 - 533 14.
140	1318 - 533 14 (MG 05)	138	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie (Notkredit)	615,1	-615,1	0,0	Künftig wegfallend. 615,1 T€ umgesetzt nach 1318 - 533 15.
141	1318 - 547 02	132	Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein	90,0	-90,0	0,0	Streichung der Beteiligungsverfahren.
142	1318 - 686 01	134	Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften	500,0	-150,0	350,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
143	1318 - 686 18 (MG 05)	139	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie	0,0	12.000,0	12.000,0	12.000 T€ umgesetzt aus 1318 - 686 17.
144	1318 - 686 17 (MG 05)	139	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	12.000,0	-12.000,0	0,0	Künftig wegfallend. 12.000 T€ umgesetzt nach 1318 - 686 18.
145	1318 - 685 01	134	Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität	354,0	-50,0	304,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
146	1318 - 533 01	137	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit	113,0	-60,0	53,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
147	1318 - 685 02	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein und der norddeutschen Zusammenarbeit	2.040,0	-1.000,0	1.040,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Summe Ausgaben EP 13</b>				<b>30.419,1</b>	<b>-8.258,6</b>	<b>22.160,5</b>	

**EP 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung**

Lfd. Nr	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz in T€	Änderung in T€	Ansatz neu in T€	Haushaltsvermerk	Bemerkung
<b>Summe Einnahmen EP 14</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
148	1404 - 682 03	18	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierung	510,0	-500,0	10,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
149	1404 - 681 02	18	Digitalisierungspreis Schleswig-Holstein	140,0	-70,0	70,0		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
150	1407 - 533 07 (MG 04)	NEU	Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH		4.000,0	4.000,0		Neue MG 04: Cybersicherheitsstrategie SH. Neuer Titel. 4.000 T€ umgesetzt aus 1407 - 533 07 MG 03.
151	1407 - 533 07 (MG 03)	25	Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)	4.000,0	-4.000,0	0,0	Künftig wegfallend.	4.000 T€ umgesetzt nach 1407 - 533 07 MG 04.
152	1407 - 533 63	58	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	10.500,0	-8.000,0	2.500,0		Anpassung an den bisherigen Mittelabfluss.

<b>Summe Ausgaben EP 14</b>				<b>15.150,0</b>	<b>-8.570,0</b>	<b>6.580,0</b>		
<b>EP 16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)</b>								
<b>Lfd. Nr</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz in T€</b>	<b>Änderung in T€</b>	<b>Ansatz neu in T€</b>	<b>Haushaltsvermerk</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Summe Einnahmen EP 16</b>				<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
153	1606 - 891 01	17	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen	75.000,0	25.000,0	100.000,0		Mittelaufwuchs zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs.
154	1606 - 891 06	21	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen	15.000,0	-5.000,0	10.000,0		Die Radwege werden im Zuge der Sanierung von Landesstraßen ebenfalls saniert.
<b>Summe Ausgaben EP 16</b>				<b>90.000,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>110.000,0</b>		
Mindereinnahmen						-304.219,0		
Minderausgaben						-304.219,0		
<b>Ergebnis</b>						<b>0,0</b>		

D. Änderungen im Stellenplan							
Lfd. Nr	Titel	Bes.Gr./Entgeltgr.	Änderung		Summe	Vermerke	Bemerkung
			Zugang	Abgang			
155	0703 - 422 05 (MG 04)	A 13 LG 2.2		30	30	Streichung der kw-Vermerke	Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Die Planstellen sollen auch über das Schuljahr 2024/25 beibehalten werden. Der kw-Vermerk zum 31.07.2025 ist zu streichen.
156	0714 - 422 01	A 14		38	38	Streichung der kw-Vermerke	Planstellen für Lehrkräfte an Gymnasien. Die Planstellen sollen auch über das Schuljahr 2024/25 beibehalten werden. Der kw-Vermerk zum 31.07.2025 ist zu streichen.
157	0714 - 422 01	A 13 LG 2.2		100	100	Streichung der kw-Vermerke	Planstellen für Lehrkräfte an Gymnasien. Die Planstellen sollen auch über das Schuljahr 2024/25 beibehalten werden. Der kw-Vermerk zum 31.07.2025 ist zu streichen.
158	0715 - 422 01	A 13 LG 2.1		115	115	Streichung der kw-Vermerke	Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Die Planstellen sollen auch über das Schuljahr 2024/25 beibehalten werden. Der kw-Vermerk zum 31.07.2025 ist zu streichen.
Summe					283		

Annabell Krämer  
und Fraktion